

Wohngebäudeversicherung

für Mehrfamilienhäuser

Leistungserweiterungen der IBG...

Es gelten zu allen Leistungserweiterungen die Formulierungen im Rahmenvertrag.

- Weiteres Zubehör auf dem Versicherungsgrundstück bis zu 100.000 Euro je Schaden
- Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre bis zu 100.000 Euro je Schaden
- Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück bis zu 5.000 Euro je Schaden
- Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes
- Regenwassernutzungsanlagen
- Amaturen bis zu 500 Euro je Schaden
- Erweiterte Rohbauversicherung
- Photovoltaik und Solaranlagen bis zu 50.000 Euro je Schaden
- Grobe Fahrlässigkeit bis zu 100.000 Euro je Schaden
- Fahrzeuganprall
- Schäden durch Verpuffung, Senkschäden, Rauch- und Rußschäden
- Überspannungsschäden durch Blitz unter Einfluss von Folgeschäden
- Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte bis zu 100.000 Euro je Schaden
- Böswillige Beschädigung bis 10.000 Euro je Schaden
- Innere Unruhen
- Einbruchdiebstahlschäden an Gebäudezubehör bis 10.000 Euro je Schaden
- Schlüsselverlust bis 10.000 Euro je Schaden
- Bruchschäden an Gas- und Lüftungsrohren
- Schäden durch radioaktive Isotope
- Bisschäden an elektrischen Anlagen und Dämmungen durch Nagetiere bis zu 10.000 Euro je Schaden
- Besserstellungsklausel

Kosten:

- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz-, Feuerlösch-, Preissteigerungskosten, Mehrkosten durch Preissteigerung und behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen je 100.000 Euro pro WE/GE je Schaden
- Provisorische Reparaturen
- Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Technologiefortschritt bis zu 100.000 Euro pro WE/GE je Schaden
- Dekontamination von Erdreich bis zu 100.000 Euro pro WE/GE je Schaden
- Kosten im Sachverständigen Verfahren bis zu 25.000 Euro je Schaden
- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Hotelunterbringung, externe Lagerkosten
- Mehrverbrauch von Frischwasser, Gas, Strom und Heizöl bis zu 250 Euro pro SWE/GE je Schaden
- Mietausfall, umgestürzte Bäume, Gartenbepflanzung

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Personen- und Sachschäden

10 Mio. Euro pro Schaden, max. 20 Mio. Euro p.a.

Umwelthaftpflicht:

Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls bis zu

1 Mio. Euro pro Schaden, max. 1 Mio. p.a.